

Studienordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang International Studies in Intellectual Property Law and Data Law

Vom 22. Februar 2023

Aufgrund des § 36 Absatz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Studienordnung als Satzung.

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Studienbeginn und Studiendauer
- § 5 Lehr- und Lernformen
- § 6 Aufbau und Ablauf des Studiums
- § 7 Inhalt des Studiums
- § 8 Leistungspunkte
- § 9 Studienberatung
- § 10 Anpassung von Modulbeschreibungen
- § 11 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

- Anlage 1: Modulbeschreibungen
- Anlage 2: Muster Studienablaufplan

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes und der Prüfungsordnung Ziele, Inhalt, Aufbau und Ablauf des Studiums für den weiterbildenden Masterstudiengang International Studies in Intellectual Property Law and Data Law an der Technischen Universität Dresden.

§ 2 Ziele des Studiums

(1) Durch das Studium besitzen die Studierenden die grundlegenden Kenntnisse auf dem Gebiet des Geistigen Eigentums sowie den damit im engen Zusammenhang stehenden Rechtsgebieten. Aufbauend auf diesem grundlegenden Wissen beherrschen die Studierenden vertiefte Kenntnisse auf Teilgebieten des Geistigen Eigentums, wie dem Urheber-, Patent-, Marken-, Daten- oder Designrecht mit den entsprechenden nationalen und internationalen rechtlichen sowie wirtschaftlichen Bezügen und sind in der Lage, diese Kenntnisse in der Praxis anzuwenden. Die Studierenden verfügen über erweiterte fachspezifische fremdsprachliche Fähigkeiten und ein Verständnis für andere Rechtsordnungen, das sie befähigt, auch Sachverhalte mit internationalen Bezügen selbstständig zu bewerten und zu lösen. Zudem sind die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden, insbesondere die Fähigkeit zu einer kritischen Selbstreflexion und zu gesellschaftlichem Engagement, sowie die Fähigkeit zur Verknüpfung und Reflexion der Themenfelder einer pluralistischen und offenen Gesellschaft, zum Beispiel Nachhaltigkeit und Diversität, Ziel des Studiums.

(2) Die Absolventen sind durch ein breites fachliches Wissen, die Kenntnis wissenschaftlicher Methoden sowie die umfassende praxisorientierte Ausbildung dazu befähigt, nach entsprechender Einarbeitungszeit in der Berufspraxis vielfältige und komplexe Aufgabenstellungen auf dem Rechtsgebiet des Geistigen Eigentums zu bewältigen. Durch die besondere Praxisbezogenheit des Studiums erlangen die Studierenden vertiefte Einblicke in ihre zukünftigen Aufgabengebiete und beherrschen nach Abschluss des Studiums ein erweitertes anwendungsorientiertes Fachwissen.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Voraussetzungen für die Aufnahme des Studiums sind
1. ein erster in Deutschland anerkannter berufsqualifizierender Hochschulabschluss oder ein Abschluss einer staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademie in Rechtswissenschaft,
 2. eine in der Regel einjährige einschlägige berufliche Tätigkeit,
 3. sichere Kenntnisse der englischen Sprache auf dem Niveau B2+ des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen, näheres regelt § 4 Absatz 2 Nummer 6 Eignungsfeststellungsordnung,
 4. für den Fall, dass die Bewerberin oder der Bewerber im Rahmen des § 6 Absatz 1 einen Teil des Studiums am Centre d'Études Internationales de la Propriété Intellectuelle in Straßburg absolvieren möchte, sichere Kenntnisse der französischen Sprache auf dem Niveau B2 des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen, näheres regelt § 4 Absatz 2 Nummer 6 Eignungsfeststellungsordnung sowie
 5. der Nachweis der besonderen Eignung und Motivation für den Masterstudiengang International Studies in Intellectual Property Law and Data Law gemäß § 5 Absatz 3 der Eignungsfeststellungsordnung.

(2) Absolventen eines nichtjuristischen Hochschulstudiums können zum Studium zugelassen werden, wenn sie ausreichende Rechtskenntnisse gemäß § 5 Absatz 1 Eignungsfeststellungsordnung nachweisen.

§ 4

Studienbeginn und Studiendauer

(1) Das Studium kann jeweils zum Winter- oder zum Sommersemester aufgenommen werden.

(2) Die Regelstudienzeit beträgt zwei Semester und umfasst neben der Präsenz das Selbststudium sowie die Hochschulabschlussprüfung.

§ 5

Lehr- und Lernformen

(1) Der Lehrstoff ist modular strukturiert. In den einzelnen Modulen werden die Lehrinhalte durch Vorlesungen, Übungen, Seminare, Praktika, Sprachkurse, Tutorien sowie Selbststudium vermittelt, gefestigt und vertieft.

(2) Die einzelnen Lehr- und Lernformen nach Absatz 1 Satz 2 sind wie folgt definiert:

1. In Vorlesungen wird in die Stoffgebiete der Module eingeführt und es werden die wichtigsten Themen und Strukturen des Faches in zusammenhängender Darstellung behandelt.
2. Übungen unterstützen den Erwerb notwendiger methodischer und technischer Kenntnisse. Studieninhalte werden in exemplarischen Teilbereichen angewendet. Auch bieten Übungen den Studierenden die Möglichkeit, in arbeitsfähigen Gruppen und unter Anleitung ihre Lösungen zu Übungsaufgaben zu diskutieren.
3. Seminare ermöglichen den Studierenden, sich auf der Grundlage von Fachliteratur oder anderen Materialien unter Anleitung über einen ausgewählten Problembereich zu informieren, das Erarbeitete vorzutragen, in der Gruppe zu diskutieren und/oder schriftlich darzustellen.
4. Praktika dienen der Anwendung des vermittelten Lehrstoffes sowie dem Erwerb von praktischen Fähigkeiten in potentiellen Berufsfeldern.
5. Das Selbststudium bietet den Studierenden die Möglichkeit der selbstständigen Erarbeitung und Vertiefung von modulbezogenen Themenbereichen auf der Grundlage von Fachliteratur oder anderen Materialien.
6. Sprachkurse vermitteln Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in der jeweiligen Fremdsprache und trainieren kommunikative und interkulturelle Kompetenz in einem akademischen und beruflichen Kontext sowie in Alltagssituationen.
7. In Tutorien werden die Studierenden, insbesondere Studienanfängerinnen und Studienanfänger bei der Wiederholung und Vertiefung des Lehrstoffes unterstützt.

§ 6

Aufbau und Ablauf des Studiums

(1) Das Studium ist modular aufgebaut. Das Lehrangebot ist auf zwei Semester verteilt. Das Studium ist so ausgestaltet, dass es sich für einen vorübergehenden Aufenthalt an einer anderen Hochschule besonders eignet (Mobilitätsfenster). Es besteht die Möglichkeit im Rahmen der jeweiligen Kooperation zur Universität Exeter, zur Jagiellonen-Universität Krakau, zur Queen Mary Universität London, zur Karls-Universität Prag, zur Universität Washington in Seattle, zum Centre d'Etudes Internationales de la Propriété Intellectuelle in Straßburg, zur Universität Szeged, zur

Keio Universität Tokio und zur Technischen Universität Tallinn nach Maßgabe der jeweiligen Kooperationsvereinbarung einen Teil des Studiums bei einem Kooperationspartner zu absolvieren. Insbesondere besteht die Möglichkeit, das Studium bei einem Kooperationspartner aufzunehmen und nach dem ersten Semester an der Technischen Universität Dresden fortzusetzen und abzuschließen. Es ist ein Teilzeitstudium gemäß der Ordnung über das Teilzeitstudium möglich.

(2) Das Studium umfasst an der Technischen Universität Dresden zwei Pflichtmodule und sieben Wahlpflichtmodule, die eine Schwerpunktsetzung nach Wahl der bzw. des Studierenden ermöglichen. Dafür stehen Einführungs- und Vertiefungsmodule der Inhalte Patent Law and Allied Rights, EU Copyright Law, Trademark and Design Law and Allied Rights und Data Law zur Auswahl. Die Wahl ist verbindlich. Eine Umwahl ist möglich; sie erfolgt durch einen schriftlichen Antrag der bzw. des Studierenden an das Prüfungsamt, in dem das zu ersetzende und das neu gewählte Modul zu benennen sind.

(3) Qualifikationsziele, Inhalte, umfasste Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen, Verwendbarkeit, Häufigkeit, Arbeitsaufwand sowie Dauer der einzelnen Module sind den Modulbeschreibungen (Anlage 1) zu entnehmen.

(4) Die Lehrveranstaltungen werden in englischer oder nach Maßgabe der Modulbeschreibungen in deutscher Sprache oder im Falle des Sprachkurses in einer anderen Sprache abgehalten. Lehr- und Prüfungssprache am Centre d'Études Internationales de la Propriété Intellectuelle in Straßburg ist je nach Lehrangebot auch die Landessprache.

(5) Die sachgerechte Aufteilung der Module auf die einzelnen Semester, deren Beachtung den Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit ermöglicht, ebenso Art und Umfang der jeweils umfassten Lehrveranstaltungen sowie Anzahl und Regelzeitpunkt der erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen sind dem beigefügten Studienablaufplan (Anlage 2) zu entnehmen.

(6) Das Angebot an Wahlpflichtmodulen sowie der Studienablaufplan können auf Vorschlag der Studienkommission durch den Fakultätsrat geändert werden. Das aktuelle Angebot an Wahlpflichtmodulen ist zu Semesterbeginn in der jeweils üblichen Weise bekannt zu machen. Der geänderte Studienablaufplan gilt für die Studierenden, denen er zu Studienbeginn in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben wird. Über Ausnahmen zu Satz 3 entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag der bzw. des Studierenden.

(7) Ist die Teilnahme an einer nichtwählbaren Lehrveranstaltung eines Wahlpflichtmoduls durch die Anzahl der vorhandenen Plätze nach Maßgabe der Modulbeschreibung beschränkt, so erfolgt die Auswahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer durch Losverfahren. Dafür muss sich die bzw. der Studierende für die entsprechende Lehrveranstaltung einschreiben. Form und Frist der Einschreibungsmöglichkeit werden den Studierenden in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben. Durch die Einschreibung erfolgt gegebenenfalls die Wahl gemäß Absatz 2 Satz 3. Am Ende des Einschreibzeitraums wird der bzw. dem Studierenden in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben, ob sie bzw. er ausgewählte Teilnehmerin bzw. ausgewählter Teilnehmer der entsprechenden Lehrveranstaltung ist.

§ 7

Inhalt des Studiums

(1) Der Masterstudiengang International Studies in Intellectual Property Law and Data Law ist anwendungsorientiert.

(2) Die Studieninhalte umfassen die Gebiete des Rechts des Geistigen Eigentums und des Datenrechts sowie benachbarte Fachgebiete, insbesondere Patentrecht, Markenrecht, Designrecht, Gebrauchsmusterrecht, Sortenschutzrecht, Urheberrecht, Datenschutzrecht und Datenzugangsrecht. Innerhalb dieser Gebiete sind aufbauend auf den grundlegenden Begriffen des Rechts und seiner Methoden insbesondere erfasst, die Grundlagen und Funktionen des Immaterialgüter- und Datenrechts, die Ausgestaltung von Immaterialgüter- und Datenrecht sowie das Immaterialgüter- und Datenrecht im Kontext unterschiedlicher Wirtschaftsräume. Lehrschwerpunkte des Studiengangs bilden damit insbesondere die rechtlichen Rahmenbedingungen für Innovation und Anreizmechanismen, einschließlich des Spannungsverhältnisses von Ziel und Mittel des Immaterialgüterschutzes, des Zusammenspiels von Innovation und Gesellschaft, der Ursachen und Wirkungen bestimmter Schutz- und Zugangsstrategien sowie der Methodenfragen zur konsistenten Anwendung und Auslegung bestehender Rechtsnormen. Entsprechend dem internationalen Ansatz des Studiengangs stehen internationale und europäische Bezüge im Mittelpunkt. Weitere Inhalte sind die praktische Tätigkeit von Anwälten, Unternehmen, Organisationen und Gerichten auf dem Gebiet des Geistigen Eigentums, Daten- und Wettbewerbsrechts.

§ 8

Leistungspunkte

(1) ECTS-Leistungspunkte dokumentieren die durchschnittliche Arbeitsbelastung der Studierenden sowie ihren individuellen Studienfortschritt. Ein Leistungspunkt entspricht einer Arbeitsbelastung von 30 Stunden. In der Regel werden pro Studienjahr 60 Leistungspunkte vergeben, das heißt 30 Leistungspunkte pro Semester. Der gesamte Arbeitsaufwand für das Studium entspricht 60 Leistungspunkten und umfasst die nach Art und Umfang in den Modulbeschreibungen bezeichneten Lehr- und Lernformen sowie die Studien- und Prüfungsleistungen.

(2) In den Modulbeschreibungen ist angegeben, wie viele Leistungspunkte durch ein Modul jeweils erworben werden können. Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden wurde. § 32 der Prüfungsordnung bleibt davon unberührt.

§ 9

Studienberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Technischen Universität Dresden und erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibemodalitäten und allgemeine studentische Angelegenheiten. Die studienbegleitende fachliche Beratung obliegt der Studienberatung des Instituts für Internationales Recht, Geistiges Eigentum und Technikrecht. Diese fachliche Studienberatung unterstützt die Studierenden insbesondere in Fragen der Studiengestaltung.

(2) Zu Beginn des zweiten Semesters soll jede bzw. jeder Studierende, die bzw. der bis zu diesem Zeitpunkt noch keinen Leistungsnachweis erbracht hat, an einer fachlichen Studienberatung teilnehmen.

§ 10

Anpassung von Modulbeschreibungen

(1) Zur Anpassung an geänderte Bedingungen können die Modulbeschreibungen im Rahmen einer optimalen Studienorganisation mit Ausnahme der Felder „Modulname“, „Qualifikationsziele“,

„Inhalte“, „Lehr- und Lernformen“, „Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten“, „Leistungspunkte und Noten“ sowie „Dauer des Moduls“ in einem vereinfachten Verfahren geändert werden.

(2) Im vereinfachten Verfahren beschließt der Fakultätsrat die Änderung der Modulbeschreibung auf Vorschlag der Studienkommission. Die Änderungen sind in der jeweils üblichen Weise zu veröffentlichen.

§ 11

Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Studienordnung tritt am 1. April 2023 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden veröffentlicht.

(2) Sie gilt für alle zum Wintersemester 2023/2024 oder später im Masterstudiengang International Studies in Intellectual Property Law and Data Law neu immatrikulierten Studierenden.

(3) Für die früher als zum Wintersemester 2023/2024 immatrikulierten Studierenden gilt die für sie bislang gültige Fassung der Studienordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang International Studies in Intellectual Property Law fort, wenn sie nicht dem Prüfungsausschuss gegenüber ihren Übertritt schriftlich erklären. Form und Frist der Erklärung werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben. Ein Übertritt ist frühestens zum Oktober 2023 möglich.

(4) Diese Studienordnung gilt ab Wintersemester 2024/2025 für alle im weiterbildenden Studiengang International Studies in Intellectual Property Law immatrikulierten Studierenden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Philosophischen Fakultät vom 25. Januar 2023 und der Genehmigung des Rektorats vom 7. Februar 2023.

Dresden, den 22. Februar 2023

Die Rektorin
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ursula M. Staudinger

**Anlage 1:
Modulbeschreibungen**

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
PHF-LLM-IP-1	Patent Law and Allied Rights	Prof. Dr. Anne Lauber-Rönsberg (office.lauber-roensberg@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über umfassende Kenntnisse und Kompetenzen im Bereich des Gewerblichen Rechtsschutzes, insbesondere des Teilbereichs Patentrecht und dessen Nebengebiete. Die Studierenden sind befähigt, verschiedene Sachverhalte und Problemstellungen entsprechend einzuordnen und unter Berücksichtigung von Schutzgegenstand, Schutzzumfang, Schranken und Sanktionen des Patentrechts einer Lösung zuzuführen. Sie können eigene Falllösungen in englischer Sprache präsentieren.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Grundlagen des Patentrechts mit europäischen und internationalen Bezügen sowie praktische Bezüge zu Grundlagen anderer Teilbereiche des Gewerblichen Rechtsschutzes, des Urheberrechts und des Datenrechts.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium. Die Teilnahme an der Übung ist gemäß § 6 Absatz 7 der Studienordnung auf maximal 25 Teilnehmerinnen und Teilnehmer beschränkt.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse des Zivilrechts und des öffentlichen Rechts auf Niveau eines ersten rechtswissenschaftlichen Hochschulabschlusses vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im weiterbildenden Masterstudiengang International Studies in Intellectual Property Law and Data Law eines von zwölf Wahlpflichtmodulen, von denen mindestens sieben zu wählen sind. Dabei sind von den Modulen Patent Law and Allied Rights, EU Copyright Law, Trademark and Design Law and Allied Rights sowie Data Law mindestens drei zu wählen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist Englisch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
PHF-LLM-IP-2	EU Copyright Law	Prof. Dr. Anne Lauber-Rönsberg (office.lauber-roensberg@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über umfassende Kenntnisse und Kompetenzen im Urheberrecht und sind befähigt, Bezüge dazu herzustellen und richtig einzuordnen. Sie kennen die grundlegenden Strukturen und Inhalte des unionsrechtlich geprägten Urheberrechts mit seinen internationalen Bezügen sowie aus rechtsvergleichender Perspektive exemplarisch von den nationalen Gesetzgebungen gewählte Ausgestaltungen. Sie können in englischer Sprache eigene Falllösungen entwickeln und präsentieren.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Grundlagen des europäischen Urheberrechts sowie Bezüge zu Grundlagen des Gewerblichen Rechtsschutzes und des Datenrechts.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium. Die Teilnahme an der Übung ist gemäß § 6 Absatz 7 der Studienordnung auf maximal 25 Teilnehmerinnen und Teilnehmer beschränkt.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse des Zivilrechts und des öffentlichen Rechts auf Niveau eines ersten rechtswissenschaftlichen Hochschulabschlusses vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im weiterbildenden Masterstudiengang International Studies in Intellectual Property Law and Data Law eines von zwölf Wahlpflichtmodulen, von denen mindestens sieben zu wählen sind. Dabei sind von den Modulen Patent Law and Allied Rights, EU Copyright Law, Trademark and Design Law and Allied Rights sowie Data Law mindestens drei zu wählen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist Englisch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
PHF-LLM-IP-7	Trademark and Design Law and Allied Rights	Prof. Dr. Anne Lauber-Rönsberg (office.lauber-roensberg@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über umfassende Kenntnisse und Kompetenzen im Bereich des Gewerblichen Rechtsschutzes, insbesondere der Teilbereiche des europäischen Marken- und Designrechts. Sie kennen die grundlegenden Strukturen und Inhalte der unionsrechtlich geprägten Rechtsgebiete sowie aus rechtsvergleichender Perspektive exemplarisch von den nationalen Gesetzgebungen gewählte Ausgestaltungen. Die Studierenden sind befähigt, verschiedene Sachverhalte und Problemstellungen entsprechend einzuordnen und unter Berücksichtigung von Schutzgegenstand, Schutzzumfang, Schranken und Sanktionen des jeweiligen Teilbereichs einer Lösung zuzuführen. Sie können eigene Falllösungen in englischer Sprache präsentieren.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Grundlagen des Marken- und Designrechts mit jeweils europäischen und internationalen Bezügen sowie praktische Bezüge zu Grundlagen anderer Teilbereiche des Gewerblichen Rechtsschutzes, des Urheberrechts und des Datenrechts.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium. Die Teilnahme an der Übung ist gemäß § 6 Absatz 7 der Studienordnung auf maximal 25 Teilnehmerinnen und Teilnehmer beschränkt.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse des Zivilrechts und des öffentlichen Rechts auf Niveau eines ersten rechtswissenschaftlichen Hochschulabschlusses vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im weiterbildenden Masterstudiengang International Studies in Intellectual Property Law and Data Law eines von zwölf Wahlpflichtmodulen, von denen mindestens sieben zu wählen sind. Dabei sind von den Modulen Patent Law and Allied Rights, EU Copyright Law, Trademark and Design Law and Allied Rights sowie Data Law mindestens drei zu wählen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist Englisch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
PHF-LLM-IP-8	Data Law	Prof. Dr. Anne Lauber-Rönsberg (office.lauber-roensberg@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über umfassende Kenntnisse und Kompetenzen im Bereich des europäischen Daten- und Datenschutzrechts. Sie kennen die grundlegenden Strukturen und Inhalte des Datenrechts mit europäischen und internationalen Bezügen. Die Studierenden sind befähigt, verschiedene Sachverhalte und Problemstellungen entsprechend einzuordnen und unter Berücksichtigung von Schutzgegenstand, Schutzzumfang, Schranken und Sanktionen einer Lösung zuzuführen. Sie können eigene Falllösungen in englischer Sprache präsentieren.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Grundlagen des Daten- und des Datenschutzrechts mit jeweils europäischen und internationalen Bezügen sowie praktische Bezüge zu Grundlagen des Geistigen Eigentums.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium. Die Teilnahme an der Übung ist gemäß § 6 Absatz 7 der Studienordnung auf maximal 25 Teilnehmerinnen und Teilnehmer beschränkt.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse des Zivilrechts und des öffentlichen Rechts auf Niveau eines ersten rechtswissenschaftlichen Hochschulabschlusses vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im weiterbildenden Masterstudiengang International Studies in Intellectual Property Law and Data Law eines von zwölf Wahlpflichtmodulen, von denen mindestens sieben zu wählen sind. Dabei sind von den Modulen Patent Law and Allied Rights, EU Copyright Law, Trademark and Design Law and Allied Rights sowie Data Law mindestens drei zu wählen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist Englisch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
PHF-LLM-IP-14	Fundamentals of Research in European and International IP Law	Prof. Dr. Anne Lauber-Rönsberg (office.lauber-roensberg@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind befähigt, das Wesen und den Nutzen wissenschaftlichen Arbeitens zu erkennen und können sich schnell und ziel-sicher einen Überblick über den wissenschaftlichen Diskussionsstand eines Fachgebietes verschaffen. Sie sind in der Lage, sich mit den wissenschaftlichen Auffassungen anderer auseinander zu setzen und dies in guter wissenschaftlicher Praxis in einer für Andere verständlichen Form darzustellen. Außerdem verfügen sie über die Kompetenz zu einem wissenschaftlichen Thema unter Berücksichtigung verschiedenster Quellen, wie unter anderem Bibliothek, Internet und Datenbanken zielgerichtet zu recherchieren und Informationen für schriftliche Ausarbeitungen, wie Hausarbeiten, Portfolios und die Abschlussarbeit, wissenschaftlich aufzubereiten. Sie verfügen darüber hinaus über grundlegende Kenntnisse und Kompetenzen im Europarecht und seinen Bezügen zum Geistigen Eigentum und Wirtschaftsrecht. Die Studierenden verfügen ferner zur Bewältigung des Alltags im Studienort über Grundkenntnisse der Landessprache.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens wie Themenwahl und Themenfindung, Literatursuche, -beschaffung und -auswahl, Generierung eines Literaturverzeichnisses, Gliederung der wissenschaftlichen Arbeit und juristische Zitiertechnik sowie Grundlagen des Europarechts unter Berücksichtigung des Wirtschaftsrechts. Darüber hinaus sind Grundlagen der Sprache des Landes des Studienaufenthaltes oder einer anderen Sprache Inhalt des Moduls.	
Lehr- und Lernformen	1 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, 1 SWS Tutorium, 2 SWS Seminar, 2 SWS Sprachkurs, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse des Zivilrechts und des öffentlichen Rechts auf Niveau eines ersten rechtswissenschaftlichen Hochschulabschlusses vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im weiterbildenden Masterstudien-gang International Studies in Intellectual Property Law and Data Law.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer unbenoteten öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung als Einzelprüfung von 45 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist Englisch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulprüfung wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
PHF-LLM-IP-13	Internship IP Law & Data Law	Prof. Dr. Anne Lauber-Rönsberg (office.lauber-roensberg@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben einen Einblick in die praktische Tätigkeit von Unternehmen, Organisationen, Gerichten oder Kanzleien im Bereich des Geistigen Eigentums und des Datenrechts. Sie sind befähigt, theoretische Kenntnisse in der Praxis anzuwenden und Lösungen für die sich hier stellenden spezifischen Probleme zu finden.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Kenntnisse zu Institutionen, Unternehmen und Branchen sowie anwendungsbezogene Kenntnisse auf dem Gebiet des Rechts des Geistigen Eigentums und des Datenrechts.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst ein Praktikum im Umfang von einem Monat, wobei die praktische Ausbildungszeit mindestens vier Wochen betragen soll.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Vorausgesetzt werden solide juristische Grundkenntnisse im Bereich des Zivilrechts und des öffentlichen Rechts, die nach Umfang und Niveau dem Wissensstand eines Absolventen eines rechtswissenschaftlichen Hochschulstudiums oder des Inhabers eines adäquaten ausländischen juristischen Abschlusses entsprechen.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im weiterbildenden Masterstudiengang International Studies in Intellectual Property Law and Data Law.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 30 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
PHF-LLM-IP-3	Copyright and Patent Law in Practice	Prof. Dr. Anne Lauber-Rönsberg (office.lauber-roensberg@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über vertiefte Einblicke in die Anwendung des Immaterialgüterrechts und seine Durchsetzung in der Praxis.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die für die Anwendung und Durchsetzung des Urheber- und Patentrechts in der Praxis für Gerichte, Patent- und Rechtsanwältinnen und Patent- und Rechtsanwälte, Unternehmen, Anmeldebehörden und Medien relevanten Fragestellungen sowie allgemeine Fragestellungen der Rechte an Geistigem Eigentum. Zum Inhalt des Moduls gehören insbesondere materiell-rechtliche Regelungen der Sanktionen im Falle von Rechtsverletzungen sowie prozessuale Fragen der Rechtsdurchsetzung und die Lizenzvertragsgestaltung.	
Lehr- und Lernformen	3 SWS Vorlesung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse des Zivilrechts und des öffentlichen Rechts auf Niveau eines ersten rechtswissenschaftlichen Hochschulabschlusses vorausgesetzt. Weiterhin werden Grundkenntnisse im Bereich des Immaterialgüterrechts, insbesondere des Patent- und Urheberrechts sowie den entsprechenden Nebengebieten vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im weiterbildenden Masterstudiengang International Studies in Intellectual Property Law and Data Law eines von zwölf Wahlpflichtmodulen, von denen mindestens sieben zu wählen sind. Dabei sind von den Modulen Patent Law and Allied Rights, EU Copyright Law, Trademark and Design Law and Allied Rights sowie Data Law mindestens drei zu wählen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 50 Stunden. Die Prüfungssprache ist Englisch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
PHF-LLM-IP-9	Trademark-, Design- and Data Law in Practice	Prof. Dr. Anne Lauber-Rönsberg (office.lauber-roensberg@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über vertiefte Einblicke in die Anwendung des Immaterialgüterrechts und seine Durchsetzung in der Praxis.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die für die Anwendung und Durchsetzung des Marken- und Designrechts in der Praxis für Anmeldebehörden, Gerichte, Patent- und Rechtsanwältinnen und Patent- und Rechtsanwälte sowie Unternehmen relevanten Fragestellungen sowie allgemeine Fragestellungen des Rechts am Geistigen Eigentum. Zum Inhalt des Moduls gehören insbesondere materiell-rechtliche Regelungen der Sanktionen im Falle von Rechtsverletzungen sowie prozessuale Fragen der Rechtsdurchsetzung und die Lizenzvertragsgestaltung.	
Lehr- und Lernformen	3 SWS Vorlesung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse des Zivilrechts und des öffentlichen Rechts auf Niveau eines ersten rechtswissenschaftlichen Hochschulabschlusses vorausgesetzt. Weiterhin werden Grundkenntnisse im Bereich des Immaterialgüterrechts, insbesondere des Marken-, Design- und Datenrechts sowie den entsprechenden Nebengebieten vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im weiterbildenden Masterstudiengang International Studies in Intellectual Property Law and Data Law eines von zwölf Wahlpflichtmodulen, von denen mindestens sieben zu wählen sind. Dabei sind von den Modulen Patent Law and Allied Rights, EU Copyright Law, Trademark and Design Law and Allied Rights sowie Data Law mindestens drei zu wählen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 50 Stunden. Die Prüfungssprache ist Englisch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
PHF-LLM-IP-4	Current Issues in Soft IP Law	Prof. Dr. Anne Lauber-Rönsberg (office.lauber-roensberg@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über die Kompetenz, komplexe Fragen des Urheber-, Marken- und Designrechts sowie den entsprechenden Nebengebieten selbstständig mit rechtswissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Sie können deren Relevanz für die Rechtspraxis beurteilen und haben einen Überblick über aktuelle Forschungsfragen im Immaterialgüterrecht in den behandelten Teilbereichen sowie über Literatur und Rechtsprechung zu einer ausgewählten Forschungsthematik.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind spezialisierte oder aktuelle Fragestellungen, die sich aus Sicht einer bestimmten Rechtsordnung, zum Beispiel dem deutschen oder einem anderen nationalen Recht, im Bereich des Urheber-, Marken- und Designrechts und der entsprechenden Nebengebiete stellen. Darüber hinaus werden Bezüge zu Grundlagen anderer Teilbereiche des Immaterialgüter- und Datenrechts hergestellt.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Seminar, Selbststudium. Die Teilnahme am Seminar ist gemäß § 6 Absatz 7 der Studienordnung auf maximal 15 Teilnehmerinnen und Teilnehmer beschränkt.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse des Zivilrechts und des öffentlichen Rechts auf Niveau eines ersten rechtswissenschaftlichen Hochschulabschlusses vorausgesetzt. Weiterhin werden Grundkenntnisse im Bereich des Immaterialgüterrechts, insbesondere des Urheber-, Marken- und Designrechts sowie den entsprechenden Nebengebieten vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im weiterbildenden Masterstudiengang International Studies in Intellectual Property Law and Data Law eines von zwölf Wahlpflichtmodulen, von denen mindestens sieben zu wählen sind. Dabei sind von den Modulen Patent Law and Allied Rights, EU Copyright Law, Trademark and Design Law and Allied Rights sowie Data Law mindestens drei zu wählen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung von 45 Minuten Dauer als Einzelprüfung oder aus einer Hausarbeit im Umfang von 90 Stunden oder aus einer Kombinierten Hausarbeit im Umfang von 90 Stunden. Die Art der Prüfungsleistung wird jeweils vor Semesterbeginn festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben. Die Prüfungssprache ist Englisch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
PHF-LLM-IP-5	Current Issues in Hard IP Law	Prof. Dr. Anne Lauber-Rönsberg (office.lauber-roensberg@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über die Kompetenz, komplexe Fragen aus dem Bereich des Gewerblichen Rechtsschutzes, insbesondere des Patentrechts, Arbeitnehmererfinderrechts und Sortenschutzrechts selbstständig mit rechtswissenschaftlichen Methoden bearbeiten zu können, und können ihre Relevanz für die Rechtspraxis beurteilen. Sie haben einen Überblick über aktuelle Forschungsfragen im Immaterialgüterrecht in den behandelten Teilbereichen und haben sich mit Literatur und Rechtsprechung zu einer ausgewählten Forschungsthematik vertieft auseinandergesetzt.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind spezialisierte Fragestellungen, die sich im Hinblick auf bestimmte Technologien, unter anderem Biotechnologie, Digitalisierung, Künstliche Intelligenz, oder in bestimmten Sektoren, unter anderem der Pharmabranche, oder aus Sicht einer bestimmten Rechtsordnung, zum Beispiel dem deutschen oder einem anderen nationalen Recht, im Bereich des Patentrechts und der entsprechenden Nebengebiete stellen. Weitere Inhalte sind Grundlagen anderer Teilbereiche des Immaterialgüter- und Datenrechts.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Seminar, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse des Zivilrechts und des öffentlichen Rechts auf Niveau eines ersten rechtswissenschaftlichen Hochschulabschlusses vorausgesetzt. Weiterhin werden Grundkenntnisse im Bereich des Immaterialgüterrechts, insbesondere des Patentrechts sowie den entsprechenden Nebengebieten vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im weiterbildenden Masterstudiengang International Studies in Intellectual Property Law and Data Law eines von zwölf Wahlpflichtmodulen, von denen mindestens sieben zu wählen sind. Dabei sind von den Modulen Patent Law and Allied Rights, EU Copyright Law, Trademark and Design Law and Allied Rights sowie Data Law mindestens drei zu wählen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung von 45 Minuten Dauer als Einzelprüfung oder aus einer Hausarbeit im Umfang von 90 Stunden oder aus einer Kombinierten Hausarbeit im Umfang von 90 Stunden. Die Art der Prüfungsleistung wird jeweils vor Semesterbeginn festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben. Die Prüfungssprache ist Englisch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
PHF-LLM-IP-6	IP and Negotiation	Prof. Dr. Anne Lauber-Rönsberg (office.lauber-roensberg@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse und Kompetenzen hinsichtlich der Durchsetzung von Schutzrechten im Bereich des Gewerblichen Rechtsschutzes (insbesondere der Patent-, Marken- und Designrechte) in Vertragsverhandlungen und Verfahren vor Gerichten und Anmeldebehörden. Die Studierenden sind befähigt, einen konkreten Sachverhalt unter verschiedenen rechtlichen Fragestellungen einzuordnen und unter Berücksichtigung von Schutzgegenstand, Schutzzumfang, Sanktionen und verfahrensrechtlichen Vorgaben einer interessengerechten Lösung zuzuführen. Sie können eigene Falllösungen in englischer Sprache präsentieren	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind das Rechtsbeständigkeitsverfahren und die Durchsetzung von Schutzrechten des Gewerblichen Rechtsschutzes in Anmeldeverfahren, Vertragsverhandlungen und/oder Verfahren vor Gerichten und Anmeldebehörden sowie die hierfür erforderlichen materiell-rechtlichen, verfahrensrechtlichen und strategischen Grundlagen. Zudem ist die praktische Anwendbarkeit für schriftliche Ausarbeitungen, unter anderem Schriftsätze, Urteils- oder Vertragsentwürfe, in Einzel- oder Gruppenarbeit sowie die Praxis nachstellende Situationen, zum Beispiel eine simulierte Gerichtsverhandlung oder Vertragsverhandlung Inhalt des Moduls	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Seminar Selbststudium. Die Lehrveranstaltungen werden in englischer oder in deutscher Sprache abgehalten. Dies wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben. Die Lehrveranstaltungen können durch E-Learning Angebote ergänzt oder teilweise ersetzt werden. Dies wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben. Die Teilnahme am Seminar ist gemäß § 6 Absatz 7 der Studienordnung auf maximal 15 Teilnehmerinnen und Teilnehmer beschränkt.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse des Zivilrechts und des öffentlichen Rechts auf Niveau eines ersten rechtswissenschaftlichen Hochschulabschlusses vorausgesetzt. Weiterhin werden Grundkenntnisse im Bereich des Immaterialgüterrechts sowie den entsprechenden Nebengebieten vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im weiterbildenden Masterstudiengang International Studies in Intellectual Property Law and Data Law eines von zwölf Wahlpflichtmodulen, von denen mindestens sieben zu wählen sind. Dabei sind von den Modulen Patent Law and Allied Rights, EU Copyright Law, Trademark and Design Law and Allied Rights sowie Data Law mindestens drei zu wählen.	

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer komplexen Leistung im Umfang von 100 Stunden oder aus einer öffentlichen mündlichen Prüfungsleistung von 45 Minuten Dauer als Einzelprüfung oder aus einer Hausarbeit im Umfang von 90 Stunden oder aus einer kombinierten Hausarbeit im Umfang von 90 Stunden. Die Art der Prüfungsleistung wird jeweils vor Semesterbeginn festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben. Die Prüfungssprache entspricht der Lehrsprache.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
PHF-LLM-IP-10	Industrial Property Specialization	Prof. Dr. Anne Lauber-Rönsberg (office.lauber-roensberg@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über die Kompetenz, komplexe Fragen aus dem Bereich des Gewerblichen Rechtsschutzes sowie Wettbewerbs- und Kartellrechts selbstständig mit rechtswissenschaftlichen Methoden bearbeiten zu können, und können ihre branchenspezifische Relevanz für die Rechtspraxis beurteilen. Sie haben einen Überblick über aktuelle Forschungsfragen im Immaterialgüterrecht in den behandelten Teilbereichen und haben sich mit Literatur und Rechtsprechung zu einer ausgewählten Forschungsthematik vertieft auseinandergesetzt.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind spezialisierte Fragestellungen, die sich im Hinblick auf bestimmte Branchen, zum Beispiel Pharmabranche, Film- oder Modebranche, im Bereich des Geistigen Eigentums und der entsprechenden Nebengebiete, wie beispielsweise des Wettbewerbs- und Kartellrechts stellen. Darüber hinaus sind Bezüge zu Grundlagen anderer Teilbereiche des Immaterialgüter- und Datenrechts Inhalt des Moduls.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Seminar, Selbststudium. Die Teilnahme am Seminar ist gemäß § 6 Absatz 7 der Studienordnung auf maximal 15 Teilnehmerinnen und Teilnehmer beschränkt.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse des Zivilrechts und des öffentlichen Rechts auf Niveau eines ersten rechtswissenschaftlichen Hochschulabschlusses vorausgesetzt. Weiterhin werden Grundkenntnisse im Bereich des Immaterialgüterrechts sowie den entsprechenden Nebengebieten vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im weiterbildenden Masterstudiengang International Studies in Intellectual Property Law and Data Law eines von zwölf Wahlpflichtmodulen, von denen mindestens sieben zu wählen sind. Dabei sind von den Modulen Patent Law and Allied Rights, EU Copyright Law, Trademark and Design Law and Allied Rights sowie Data Law mindestens drei zu wählen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung von 45 Minuten Dauer als Einzelprüfung oder aus einer Hausarbeit im Umfang von 90 Stunden oder aus einer Kombinierten Hausarbeit im Umfang von 90 Stunden. Die Art der Prüfungsleistung wird jeweils vor Semesterbeginn festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben. Die Prüfungssprache ist Englisch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note Prüfungsleistung.	

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
PHF-LLM-IP-11	Copyright and Data Law Specialization	Prof. Dr. Anne Lauber-Rönsberg (office.lauber-roensberg@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über die Kompetenz, komplexe Fragen aus dem Bereich des Urheber- und Datenrechts selbstständig mit rechtswissenschaftlichen Methoden bearbeiten zu können, und können ihre Relevanz für die Rechtspraxis beurteilen. Sie haben einen Überblick über aktuelle Forschungsfragen in den behandelten Teilbereichen des Immaterialgüterrechts und haben sich mit Literatur und Rechtsprechung zu einer ausgewählten Forschungsthematik vertieft auseinandergesetzt.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind spezialisierte oder aktuelle Fragestellungen des internationalen und europäischen Rechts oder einer bestimmten nationalen Rechtsordnung im Bereich des Urheber- und Datenrechts sowie Grundlagen anderer Teilbereiche des Immaterialgüterrechts.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Seminar, Selbststudium. Die Teilnahme am Seminar ist gemäß § 6 Absatz 7 der Studienordnung auf maximal 15 Teilnehmerinnen und Teilnehmer beschränkt.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse des Zivilrechts und des öffentlichen Rechts auf Niveau eines ersten rechtswissenschaftlichen Hochschulabschlusses vorausgesetzt. Weiterhin werden Grundkenntnisse im Bereich des Urheber- und Datenrechts sowie den entsprechenden Nebengebieten vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im weiterbildenden Masterstudiengang International Studies in Intellectual Property Law and Data Law eines von zwölf Wahlpflichtmodulen, von denen mindestens sieben zu wählen sind. Dabei sind von den Modulen Patent Law and Allied Rights, EU Copyright Law, Trademark and Design Law and Allied Rights sowie Data Law mindestens drei zu wählen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung von 45 Minuten Dauer als Einzelprüfung oder aus einer Hausarbeit im Umfang von 90 Stunden oder aus einer kombinierten Hausarbeit im Umfang von 90 Stunden. Die Art der Prüfungsleistung wird jeweils vor Semesterbeginn festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben. Die Prüfungssprache ist Englisch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
PHF-LLM-IP-12	Characteristics of German IP Law and Unfair Competition Law	Prof. Dr. Anne Lauber-Rönsberg (office.lauber-roensberg@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über die Kompetenz, komplexe Fragen aus dem Bereich des Gewerblichen Rechtsschutzes und Wettbewerbsrechts selbstständig mit rechtswissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten, und können ihre Relevanz für die Rechtspraxis beurteilen. Sie haben einen Überblick über aktuelle Forschungsfragen im deutschen Immaterialgüterrecht in dem behandelten Teilbereich und können sich mit Literatur und Rechtsprechung zu einer ausgewählten Forschungsthematik vertieft auseinandersetzen.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind spezialisierte Fragestellungen, die sich aus Sicht der deutschen Rechtsordnung im Bereich des Gewerblichen Rechtsschutzes stellen sowie Grundlagen anderer Teilbereiche des Immaterialgüter- und Datenrechts.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium. Die Lehrsprache ist Deutsch. Die Lehrveranstaltungen können durch E-Learning Angebote ergänzt oder teilweise ersetzt werden. Dies wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse des Zivilrechts und des öffentlichen Rechts auf Niveau eines ersten rechtswissenschaftlichen Hochschulabschlusses vorausgesetzt. Darüber hinaus ist ein Interesse an der Rechtsdurchsetzung von Immaterialgüterrechten in Deutschland wünschenswert.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im weiterbildenden Masterstudiengang International Studies in Intellectual Property Law and Data Law eines von zwölf Wahlpflichtmodulen, von denen mindestens sieben zu wählen sind. Dabei sind von den Modulen Patent Law and Allied Rights, EU Copyright Law, Trademark and Design Law and Allied Rights sowie Data Law mindestens drei zu wählen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 30 Stunden. Die Prüfungssprache ist Deutsch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

**Anlage 2:
Muster Studienablaufplan**

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester (M)	LP
		V/Ü/S/T/SK	V/Ü/S/T/SK	
Pflichtbereich				
PHF-LLM-IP-13	Internship IP Law & Data Law	Praktikum, mindestens 4 Wochen, PL		5
PHF-LLM-IP-14	Fundamentals of Research in European and International IP Law		1/1/2/1/2 PL	5
Wahlpflichtbereich ¹				
PHF-LLM-IP-1	Patent Law and Allied Rights	2/1/0/0/0 PL		5
PHF-LLM-IP-2	EU Copyright Law	2/1/0/0/0 PL		5
PHF-LLM-IP-7	Trademark and Design Law and Allied Rights		2/1/0/0/0 PL	5
PHF-LLM-IP-8	Data Law		2/1/0/0/0 PL	5
PHF-LLM-IP-3	Copyright and Patent Law in Practice	3/0/0/0/0 PL		5
PHF-LLM-IP-9	Trademark-, Design- and Data Law in Practice		2/1/0/0/0 PL	5
PHF-LLM-IP-4	Current Issues in Soft IP Law	0/0/2/0/0 PL		5
PHF-LLM-IP-5	Current Issues in Hard IP Law	0/0/2/0/0 PL		5
PHF-LLM-IP-6	IP and Negotiation	0/0/2/0/0 PL		5
PHF-LLM-IP-10	Industrial Property Specialization		0/0/2/0/0 PL	5
PHF-LLM-IP-11	Copyright and Data Law Specialization		0/0/2/0/0 PL	5
PHF-LLM-IP-12	Characteristics of German IP Law and Unfair Competition Law		2/2/0/0/0 PL	5
			Abschlussarbeit	15

Studien- und Prüfungsleistungen beim Kooperationspartner ²				
		Aufenthalt beim Kooperationspartner		20
		Aufenthalt beim Kooperationspartner		25
			Aufenthalt beim Kooperationspartner	15
LP		30	30	60

SWS Semesterwochenstunden

M Mobilitätsfenster gemäß § 6 Absatz 1 Satz 3

LP Leistungspunkte

V Vorlesung

Ü Übung

S Seminar

T Tutorium

SK Sprachkurs

PL Prüfungsleistung(en)

¹ Es sind insgesamt sieben Module zu wählen, wobei von den Modulen Patent Law and Allied Rights, EU Copyright Law, Trademark and Design Law and Allied Rights sowie Data Law mindestens drei Module zu wählen sind.

² Es sind entsprechend der jeweiligen Kooperationsvereinbarung Studien- und Prüfungsleistungen beim Kooperationspartner zu erbringen.